



## DPV-Sportordnung, Anlage 7, Länderpokal 21.01.2007

### 1. Organisation

#### 1.1 Grundsatz

Der „Deutsche Länderpokal“ bietet eine nationale Vergleichsmöglichkeit unter den Landesfachverbänden. Die Landesfachverbände könnten hierbei die Gelegenheit nutzen, aus Einzelspielern die entsprechenden Triplettes zu formieren.

Der „Deutsche Länderpokal“ dient auch dazu, dem DPV eine Sichtung der den Landesfachverbänden zur Verfügung stehenden Auswahlspielern zu ermöglichen.

#### 1.2 Ausrichtung und Termine

Die Veranstaltung des „Deutschen Länderpokals“ findet in einer Pétanque-Sporthalle am 9. Wochenende im Jahr statt.

Spielbeginn ist am:

- a) 1. Tag (Samstag) um 11.00 Uhr,
- b) 2. Tag (Sonntag) um 09.00 Uhr.

#### 1.3 Startgeld und Kosten

Das Startgeld beträgt 100,- Euro pro Landesfachverband und ist bis spätestens zwei Wochen vor der Veranstaltung auf das Konto des DPV zu überweisen.

Die allgemeinen Kosten für die Durchführung der Veranstaltung trägt der Ausrichter.

Die Kosten für die Hallenmiete übernimmt der DPV.

#### 1.4 Durchführung

Während der gesamten Veranstaltung besteht in der Sporthalle ein Rauchverbot. Für die Dauer des Wettkampfes gelten die gültigen Bestimmungen der Nationalen Anti-Doping Agentur (NADA).

### 2. Teilnehmer und Veranstaltung

#### 2.1 Teilnahmebestimmungen

Von jedem Landesfachverband ist eine Mannschaft teilnahmeberechtigt.

Eine Mannschaft im Sinne dieser Richtlinie besteht aus fünf Triplettes (2 x "Senioren", 1 x "Espoirs", 1 x "Frauen" und 1 x "Jugend").

Mit der Meldung der Spieler legt jede Mannschaft fest, wie die Triplettes 1 – 5 zusammengesetzt sind.

Jede Triplette behält ihre Startnummer und Zusammensetzung während der gesamten Veranstaltung.

Für jede Triplette können – müssen aber nicht – 4 Spieler gemeldet werden. Der Teamchef/Coach/Trainer kann den 4. Spieler gem. den internationalen Gepflogenheiten während des Spiels einwechseln, und zwar nach einer Aufnahme und während einem Spiel nur einmal. Der Wechsel eines Spielers muss dem gegnerischen Teamchef/Coach/Trainer angezeigt werden.

Alternativ kann für die zwei Triplettes "Senioren" insgesamt ein Auswechselspieler gemeldet werden, der in diesen Triplettes eingesetzt werden kann. Hierbei kann nach jeder Spielrunde ausgewechselt werden. Die Stammspieler der Triplettes können jedoch nicht in einer anderen Triplette eingesetzt werden.

Bei den "Espoirs" dürfen Spieler im Alter zwischen 18 und dem nichtvollendeten 23 Jahren spielen (Jahgangsregelung Espoirs).

Alternativ dürfen die Landesfachverbände grundsätzlich auch Spieler einer niedrigeren Altersklasse einsetzen, also Senioren/Frauen auch Espoirs, Espoirs Junioren und die Jugend neben Juniors auch Cadets.

Die Teams eines Landesverbandes müssen einheitliche Oberbekleidung tragen.

Die eingesetzten Spieler müssen im Besitz einer gültigen Lizenz des betreffenden Landesverbandes sein. Bei einem Verstoß gegen die vg. Bestimmungen erfolgt der Ausschluss der gesamten Mannschaft des Landesverbandes.

Kann ein Landesfachverband nicht mindestens vier seiner fünf Triplettes zum Länderpokal entsenden, wird ihm das Teilnahmerecht entzogen. Auf begründetem, schriftlichen Antrag hin können sich zwei Landesfachverbände zu einer Mannschaft zusammenschließen. Dieser Antrag muss bis spätestens vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn an das Präsidium des DPV gerichtet worden sein. Das Präsidium entscheidet innerhalb Wochenfrist über die

# DPV-Sportordnung / Anlage 7 (Bl.2/3) 21.01.2007

Zulassung des Antrags. Der Ausschuss für Sport entscheidet bei Zulassung im Umlaufverfahren über Annahme oder Ablehnung.

## 2.2 Voranmeldung

Die Landesfachverbände melden bis spätestens zwei Wochen vor der Veranstaltung ihre Teilnahme an die Geschäftsstelle des DPV.

## 2.3 Einschreibung

Die namentliche Einschreibung der Mannschaft (Meldung der einzelnen Triplettes) erfolgt unmittelbar vor Veranstaltungsbeginn bei dem Organisationskomitee, wobei die Lizenzen der Spieler vorzulegen sind und bis zum Ende der Veranstaltung dort einbehalten bleiben.

## 2.4 Auslosung „im Falle Jeder gegen Jeden“ (Sonderfall mit $\leq 8$ Teams)

Durch den Mannschaftsführer (Teamchef/Coach/Trainer), der die Mannschaft gegenüber dem Organisationskomitee vertritt, wird eine Startnummer gezogen, welche die Position in einem vorbereiteten Spielrundenplan ergibt.

Die Spielfelder werden zugelost; eine Abweichung hiervon ist nur mit Genehmigung durch das Organisationskomitee (Turnierleiter) zulässig.

## 2.5 Spielergebnisse

Die Eintragung der Spielergebnisse erfolgt durch den Schriftführer (und eventuelle Hilfskräfte) und dies muss so erfolgen, dass die Spieler die Ergebnisse einsehen können (möglichst durch Aushang).

## 3. Spielsystem (bei mehr als acht Teams)

3.1 Die teilnehmenden Teams der Landesfachverbände werden in zwei Gruppen eingeteilt. In der Gruppe „A“ spielen die Teams, die im vorangegangenen Jahr die Plätze 1, 3, 5, 7 und 9 belegten, in der Gruppe „B“ Teams von den Plätzen 2, 4, 6, 8 und 10. Die Platzierung des Vorjahres gibt die Startreihenfolge für den Spielrundenplan in den beiden Vorrundengruppen vor.

3.2 In jeder Gruppe spielt jeder gegen jeden einmal.

3.3 Gesamtwertung zur Ermittlung einer Rangfolge der Landesfachverbände erfolgt gemäß nachstehendem System :

1. Anzahl der Siege des Landesfachverbandes.
2. Anzahl der Siege der einzelnen Triplettes.
3. Direkter Vergleich.

3.4 Werden von dem „direkten Vergleich“ mehr als zwei Landesfachverbände betroffen, so sind zu einer weiteren Wertung nur die Ergebnisse der betroffenen Landesfachverbände gegeneinander, gemäß nachstehendem System, zu verwenden:

4. Anzahl der Siege des Landesfachverbandes.
5. Anzahl der Siege der einzelnen Triplettes.
6. Anzahl der Differenzpunkte der einzelnen Triplettes.
7. Anzahl der Pluspunkte der einzelnen Triplettes.

3.5 Sollte weiterhin ein Gleichstand bestehen, so erfolgt eine erweiterte Wertung nach:

8. Anzahl der Differenzpunkte aller Begegnungen.
9. Anzahl der Pluspunkte aller Begegnungen.

3.6 Die beiden Gruppenersten spielen über Kreuz gegen die beiden Gruppenzweiten das Halbfinale.

Die beiden Gruppendritten spielen um Platz 5 und 6.

Die beiden Gruppenvierten spielen um Platz 7 und 8.

Die beiden Gruppenfünften spielen um Platz 9 und 10.

Die Gewinner des Halbfinals spielen das Finale. Der Sieger ist Gewinner des „Deutschen Länderpokals“.

Die beiden Halbfinalverlierer spielen um den 3. und 4. Platz.

3.7. Nehmen nur acht Teams oder weniger teil, wird im System „Jeder gegen Jeden“ gespielt.

# DPV-Sportordnung / Anlage 7 (Bl.3/3) 21.01.2007

## 4. Erläuterungen

4.1 Als Erläuterung zur Ermittlung der Rangfolge bei der Gesamtwertung, bezüglich Pkt. 3.2, wird nachstehend ein Beispiel aufgezeigt.

4.2 Drei Landesfachverbände ("A" und "B") haben jeweils drei Begegnungen gewonnen und eine Begegnung verloren = 3 : 1 (Anzahl der Siege des Landesfachverbandes in der Poulegruppenrunde).

Die Zweitwertung (Anzahl der Siege der einzelnen Triplettes) der beiden Landesfachverbände lautet :

Landesverband „A“:

- 2 Begegnungen mit 5 : 0
- 1 Begegnung mit 4 : 1
- 1 Begegnung mit 0 : 5 ergibt gesamt 14 : 6

(Anzahl der Siege der einzelnen Triplettes).

Landesverband „B“:

- 1 Begegnungen mit 5 : 0
- 2 Begegnungen mit 3 : 2
- 1 Begegnung mit 2 : 3 ergibt gesamt 13 : 7

(Anzahl der Siege der einzelnen Triplettes).

Somit ist der Landesfachverband „A“ besser zu platzieren.

## 5. Preise

Der DPV setzt einen Wanderpokal aus, der bis zur darauf folgenden Veranstaltung des „Deutschen Länderpokals“ in den Besitz des siegreichen Landesfachverbandes übergeht.

Nach dreimaligem Gewinn geht der Pokal in das Eigentum des betreffenden Landesfachverbandes über.